

Doppelter Benefit

Marco Hasken / Lars Rölker-Denker

Die B2B-Verpflichtung zur elektronischen Rechnung hat zum Teil große Auswirkungen auf Kommunen und lässt Implementierungsaufwände erwarten. Die Investitionen werden sich für kommunale Stellen aber doppelt rentieren.

Die Verpflichtung zur elektronischen Rechnung zwischen Unternehmen in Deutschland kommt. Das ist mit der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes vom 27. März 2024 beschlossen und tritt bereits zum 1. Januar 2025 in Kraft. Aber warum ist das eine Nachricht wert? Schließlich sind öffentliche Stellen – mit wenigen Ausnahmen – bereits heute zur Annahme elektronischer Rechnungen verpflichtet, also sollte sich wenig ändern.

Die nationale Verpflichtung zur elektronischen Rechnung muss jedoch im weiteren Kontext betrachtet werden. Die EU-Kommission hat im Dezember 2022 ihren vorläufigen Bericht zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung vorgelegt (VAT in the Digital Age, kurz ViDA). Ein wesentlicher Baustein ist ein Meldesystem für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen im innergemeinschaftlichen Wirtschaftsraum, das nach bisherigem Stand ab 2028 umgesetzt werden soll. Ein ähnliches System hat auch die Ampelkoalition für Deutschland und die nationalen Wirtschaftsbeziehungen im Koalitionsvertrag vereinbart. Beide Systeme können nur funktionieren, wenn Rechnungen in elektronischer Form versendet werden, und idealerweise sind rech-

nungserstellende Software-Produkte mit beiden Systemen interoperabel.

Darum bildet das europäische Normenwerk EN 16931 Electronic Invoicing weiter die Grundlage für die elektronische Rechnung sowie das europäische und das nationale Meldesystem. Hauptbestandteil des Normenwerks ist das Kernrechnungsmodell EN 16931-1 mit den Vorgaben zum Aufbau einer Rechnung. Öffentliche Stellen, die jetzt schon Rechnungen nach diesen Vorgaben wie beispielsweise XRechnung empfangen und verarbeiten können, haben eine gute Ausgangsposition.

Jedoch wurde das Normenwerk im Kontext der Richtlinie 2014/55/EU als Kernrechnungsmodell zur Rechnungsstellung mit der öffentlichen Verwaltung geschaffen. Es ermöglicht jetzt schon zahlreiche Rechnungsvorgänge innerhalb der B2B-Domäne, es existieren aber weitere Bedarfe im Kontext von Verwaltung und Wirtschaft, die aktuell noch nicht vollständig abgebil-



Investitionen in die E-Rechnung lohnen sich.

det werden können. Im zuständigen Normungsgremium CEN TC 434 Electronic invoicing werden gerade Überarbeitungen aller relevanten Dokumente vorgenommen, um diese Anforderungen zu bedienen. Über das Kernrechnungsmodell hinausgehende Funktionalitäten können in Erweiterungen abgebildet werden. Auch diese Methoden werden parallel erarbeitet. Entwurfsversionen sollten bis Ende 2024 vorliegen, bis zur Finalisierung und Veröffentlichung wird es aber noch etwas dauern. Da mit dem Wachstumschancengesetz auch Übergangsfristen definiert wurden, sollten die neuen Funktionalitäten aber rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die B2B-Verpflichtung hat zum Teil große Auswirkungen auf Kommunen und andere in kommunaler Trägerschaft stehende und zum Teil auch öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Zweckverbände, Eigenbetriebe, gGmbHs, AöRs). Dabei muss neben dem Rechnungsempfang auch der Rechnungsversand betrachtet werden. Auf der Empfangsseite sollten alle öffentlich-rechtlichen Auftraggeber gut aufgestellt sein, da bereits seit 2020 eine Annahmeverpflichtung für strukturierte elektronische Rechnungen – wie der XRechnung – im Sinne der EU-Richtlinie 2014/55/EU und der jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen besteht. Hier ist aber noch sicherzustellen, dass auch Rechnungen im Format ZUGFeRD empfangen und verarbeitet werden können. Hierzu empfiehlt es sich, soweit möglich, die Rechnungseingangsplattform des jeweiligen Bundeslandes zu nutzen. Zudem ist damit zu rechnen, dass es ab dem 1. Januar 2025 zu einem erhöhten Aufkommen elektronischer Rechnungen kommen wird.

E-Rechnungs-Gipfel 2024

Unter dem Motto „Countdown zur obligatorischen E-Rechnung“ begleitet der 10. E-Rechnungs-Gipfel in Berlin am 10. und 11. Juni 2024 die aktuellen Entwicklungen in Podiumsdiskussionen und Vorträgen. Das Programm wird von einer großen Fachausstellung flankiert. Der VeR, das FeRD und die User Group TaxVoice unterstreichen durch ihre langjährige Partnerschaft auch in diesem Jahr die Rolle dieser Leitveranstaltung.

www.e-rechnungsgipfel.de

Bei den Ausgangsrechnungen zeigt sich ein nicht so homogenes Bild. Zwar sollten durch die Neuregelung des § 2b UStG und die damit verbundene Änderung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts bereits bekannt sein, in welchen Bereichen der Verwaltung Rechnungen im Sinne des § 14 UStG ausgestellt werden. Hierbei gibt es aber unterschiedliche Ausprägungen, da oftmals keine einheitliche Faktura-Software für alle Rechnungen in einer Kommune besteht. Häufig werden die Rechnungen von den betroffenen Fachverfahren oder zum Teil auch manuell erstellt und anschließend im jeweiligen ERP-System gebucht. Es ist daher notwendig, die einzelnen Abrechnungswege zu erfassen und zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass jeweils ein dem Wachstumschancengesetz entsprechendes Rechnungsformat erzeugt werden kann. Eine Möglichkeit sind hier zum Beispiel zentrale Lösungen für alle ausgehenden Rechnungen oder auch die Anpassung der einzelnen Fachverfahren. Zudem muss entschieden werden, welches Format für den Rechnungsversand genutzt werden soll.

Im nächsten Schritt ist sicherzustellen, dass auch die kommende Mehrwertsteuermeldeverpflichtung erfüllt werden kann. Hierfür bietet es sich an, entsprechende Projekte aufzusetzen. Aufgrund der Übergangsfristen besteht für die Umsetzung zwar noch etwas Zeit, die jedoch nicht ungenutzt bleiben sollte.

Ein- und Ausgangsrechnungen müssen zudem transportiert werden. Hier sollte abseits der immer

noch weit verbreiteten E-Mail nach geeigneteren Wegen gesucht werden. Sofern kommunale Stellen nicht schon an Landesportale angeschlossen sind, können auch selbstständig alternative Transportwege erschlossen werden. Hier bietet sich das Peppol-Netzwerk an. Peppol bezeichnet eine in Europa und zunehmend auch international etablierte Infrastruktur zur sicheren Übermittlung von strukturierten Daten im Kontext der elektronischen Beschaffung (<https://xeinkauf.de/peppol>). Peppol nutzt als zentrale Grundlage ebenfalls das Normenwerk der EN 16931 und wird daher auch zu dem geplanten Meldesystem interoperabel sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die B2B-Verpflichtung zur elektronischen Rechnung und auch die geplanten Umsatzsteuermeldesysteme Implementierungsaufwände erwarten lassen. Teilweise wurden diese Aufwände von den kommunalen Stellen bereits erledigt. Mittelfristig wird dies als Teil der zu digitalisierenden Beschaffung zu besseren und effizienteren Prozessen führen, langfristig ist durch die Umsatzsteuerbetrugsmaßnahmen eine bessere Situation der öffentlichen Haushalte zu erwarten. Die notwendigen Investitionen sollten sich für kommunale Stellen also doppelt rentieren.

Marco Hasken ist Abteilungsleiter SAP Software und Service im Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste bei der Stadt Hagen und hat den fachlichen Vorsitz EG XRechnung inne; Dr. Lars Rölker-Denker ist in der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) beim Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen Referent XRechnung/XStandards Einkauf (XSE).